



ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Service des forêts et de la nature SFN
Amt für Wald und Natur WNA

Rte du Mont Carmel 5, 1762 Givisiez

T +41 26 305 23 43
www.fr.ch/sfn

Anmeldeformular für die Aktion E.1 Anlegen von Teichen

Antragsteller/in

Name Vorname

E-Mail

Telefon

Ort, Datum

Unterschrift

Die Antragstellenden sind die Eigentümer der betreffenden Parzelle: ja nein

Andere Massnahmen werden schon auf dieser Parzelle subventioniert: ja nein

Falls ja, welche und von welchem Programm: _____

Die Massnahme ist Teil einer Ersatz- oder Kompensationsmassnahme im Rahmen eines Baugesuchs: ja nein

Falls ja, welches Baugesuch: _____

Ort der Aktion:

Gemeinde _____

Parzelle _____

Geolokalisation _____

Gepflanzte Arten

Das WNA informiert die Gemeinde über das Projekt.

Das WNA lehnt jede Haftung für Schäden ab, die durch eine subventionierte Massnahme verursacht werden.

Die Schaffung eines Teiches braucht eine Baubewilligung, vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Art. 85 bst. j RPBR).

Das WNA übernimmt die Kontrolle der Massnahmen. Eventuelle Besuche im Zusammenhang mit der Kontrolle werden mit den Eigentümern vereinbart.

Teilnahmebedingungen

Subventionierungsanträge können nicht für obligatorische Massnahmen gestellt werden, die im Rahmen eines Baugesuchs vorgesehen sind.

Die Subventionierung der Arbeiten durch das WNA unterliegt den folgenden Bedingungen (Stand am 28.04.2024) :

Dimensionen:

- Mindestfläche 4 m²
- Bodentiefe mind. 30 cm und max. 1 m
- Ufergestaltung: Neigung tiefer als 10% auf mind. der Hälfte des Umfangs
- Der Teich soll mind. bis August Wasser enthalten
- Braucht eine **Baubewilligung**, vereinfachtes Bewilligungsverfahren (Art. 85, Bst. j RPBR). Verfahrenskosten zu Lasten der Antragsteller/innen
- Einhaltung der [BFU Empfehlungen](#) gegenüber Kleingewässer und Ertrinkungsrisiko

Pflanzungen:

- Fakultativ, erfolgt oft von allein
- Ausschliesslich einheimische Pflanzen benutzen
- Beschattung der Wasseroberfläche vermeiden

Gestaltung und Pflege:

- Keine Fische ansiedeln
- Keine Pumpen oder Brunnen
- Kein Abfliessen von verschmutztem Oberflächenwasser (z.B. Strassenwasser)
- Keine direkte Beleuchtung des Teiches oder des Ufers
- Keine Badetätigkeit
- Neophytenbekämpfung
- Einhaltung der Pflegeempfehlungen des Blattes F9 der Broschüre « [Förderung der Biodiversität auf Grünflächen](#) », HBA-WNA, 2022

Verpflichtungsdauer:

- 8 Jahre

Sind die Bedingungen erfüllt, subventioniert das WNA die Massnahme mit einem Betrag von 80 Franken pro Quadratmeter Teich (max. 3000 Franken pro Massnahme), vorbehaltlich der Genehmigung der verfügbaren Budgets. Die Subventionen werden an die angemeldete Person ausgezahlt, wenn das WNA den Nachweis erhält, dass die Kriterien erfüllt sind.

Anhänge:

Fotos vom Standort vor den Arbeiten